

Das neue Marktgebiet Trading Hub Europe

Wie alles begann - Ein kurzer Abriss über die Historie der Marktgebiete

Am 1. Juni 2006 veröffentlichten der Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) die "Vereinbarung über die Kooperation zwischen den Gasnetzbetreibern". Bis zum Herbst 2006 hatten rund 400 Unternehmen diese Vereinbarung unterzeichnet und mit Beginn der Umsetzung der KOV I existierten damit in Deutschland insgesamt 19 Marktgebiete, die im Prinzip mit den Leitungsnetzen der Netzbetreiber übereinstimmten. Durch die Umstellung des bisherigen Einzelbuchungsmodells auf das sogenannte Zweivertragsmodell wurden die Bedingungen für den deutschlandweiten Erdgashandel deutlich vereinfacht. Allerdings war die Situation mit 19 Marktgebieten für Händler und Lieferanten noch sehr unbefriedigend, denn ein Handel über die Grenzen der Marktgebiete war zwar prinzipiell möglich aber durch Restriktionen der Marktgebietsübergänge kompliziert sowie kostenintensiv und behinderte den freien Wettbewerb.

Im Verlauf der vergangenen Jahre wurde die Zahl der Marktgebiete weiter verringert, die regulatorischen Randbedingungen weiter vereinfacht und die Möglichkeiten des Gashandels kontinuierlich verbessert. Seit 2011 gibt es nur noch die Marktgebiete "GASPOOL" und "Net Connect Germany" (NCG) mit den Gasqualitäten H-Gas und L-Gas.

Hauptziele der Einführung des Marktgebietes "Trading Hub Europe" sind die Stärkung des deutschen Gasmarktes, die Erhöhung seiner Liquidität sowie die Vermeidung möglicher Benachteiligung deutscher Endverbraucher im Zuge des weiteren Ausbaus des europäischen, grenzüberschreitenden Energiemarktes.

Um die Wettbewerbsbedingungen in Deutschland weiter zu verbessern, arbeiten die Fernleitungsnetzbetreiber und die Marktgebietsverantwortlichen intensiv an der Schaffung eines einzigen Marktgebietes in Deutschland, dem "Trading Hub Europe". Mit der finalen Zusammenlegung der beiden verbliebenen Marktgebiete zum 1. Oktober 2021 endet die 2006 begonnene Konsolidierung der Netzbetreiber und es entsteht einer der attraktivsten Gashandelsplätze in Europa. Deutschland wird damit seine Rolle als zentrale Drehscheibe des europäischen Gashandels weiter ausbauen und für eine reibungslose und einfache grenzüberschreitende Verbindung der länderspezifischen Märkte sorgen.

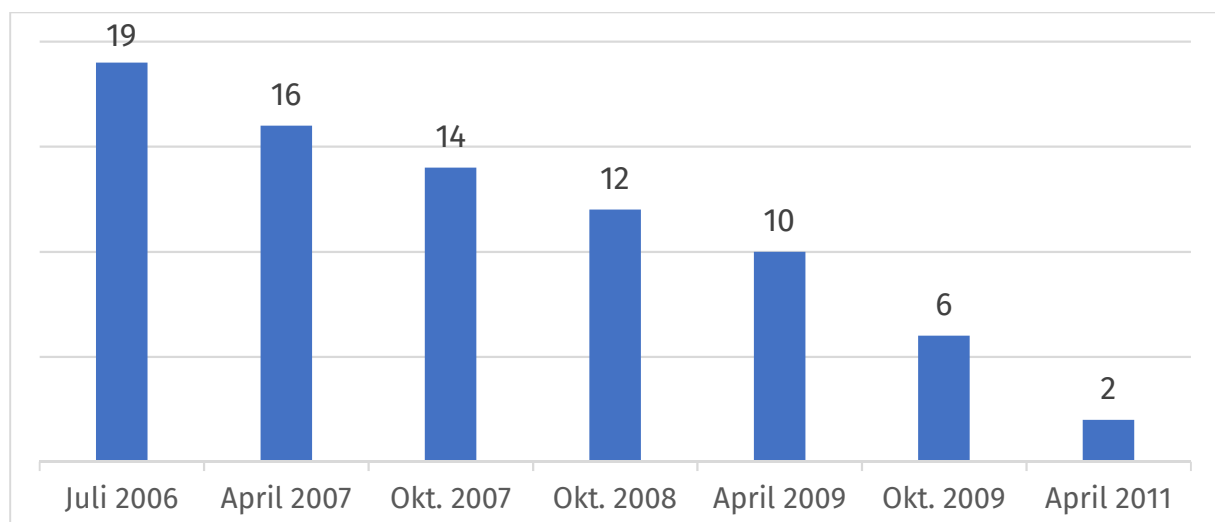


Abbildung 1: Anzahl der deutschen Marktgebiete seit 2006

Welche Vorteile ergeben sich künftig für die Marktteilnehmer?

Der Handel von Erdgas erfolgt aktuell an zwei Virtuellen Handlungspunkten. Soll Erdgas von dem einem Marktgebiet in das andere gebracht werden, so ist entweder ein Marktgebietsübergang zu nutzen oder das Gas muss am VHP des einen Marktgebietes verkauft und am VHP des anderen in der gleichen Quantität wieder gekauft werden, was aufwändig ist und zusätzliche Risiken birgt. Mit der Einführung eines Marktgebietes entfallen diese zusätzlichen Belastungen und der deutschlandweite Gashandel wird vereinfacht und intensiviert. Man kann davon ausgehen, dass Liquidität und Churnrate (das Verhältnis zwischen gehandelter und verbrauchter Menge) am Handlungspunkt weiter zunehmen wird.

Die Beschaffung von Erdgas und das Asset-Management inklusive der Bewirtschaftung der Erdgasspeicher wird sich ebenfalls vereinfachen, da die Notwendigkeit von marktgebiets-scharfen Portfolien nicht mehr gegeben ist.

Betreiber von Bilanzkreisen, die aktuell in beiden Marktgebieten Bilanzkreise betreiben, werden erheblich entlastet, denn es ist künftig nur noch ein Bilanzkreisvertrag mit einem Marktgebietsverantwortlichen abzuschließen, egal zu welchem Ausspeisenetzbetreiber Gas transportiert werden soll. Das erleichtert auch den Vertrieb von Erdgas, da Kunden (egal ob Endverbraucher, Gewerbe oder Industriebetriebe) bilanziell zur gleichen Exitzone zugeordnet sind.

Der Wettbewerb um den Kunden wird weiter zunehmen. Insbesondere kleineren Anbietern erleichtert die Marktgebietszusammenlegung die Gestaltung von deutschlandweiten Angeboten sehr. Industrie und Gewerbe mit mehreren deutschlandweiten Standorten lassen sich künftig besser im Portfolio abbilden, da marktgebietsübergreifende Regelungen, wie Mengen- oder Leistungsvereinbarungen, entfallen können.

Netztechnische Besonderheiten im Zuge der Marktgebietszusammenlegung

Bei der Marktgebietszusammenlegung zu einem künftigen Marktgebiet "Trading Hub Europe" sind netztechnische Besonderheiten zu beachten. Aufgrund der Topologie der Fernleitungsnetze Deutschlands existieren zwischen den aktuellen Marktgebieten NCG und GASPOOL nur sehr wenig Netzkopplungspunkte und die Kombination der existierenden Entry-Exit-Punkte weist eine hohe Komplexität auf.

Durch die Zusammenlegung der Marktgebiete NCG und GASPOOL ohne netztechnischen Ausbau würden sich die bisher angebotenen festen, frei zuordenbaren Entry-Kapazitäten im H-Gas-System in signifikantem Umfang reduzieren.

1. die Entry-Kapazitäten müssten um bis zu 78 % reduziert werden und
2. die bestehenden Langfristbuchungen müssen um bis zu 49 % storniert oder reduziert werden.

Um die Entry-Kapazität dennoch auf dem aktuellen Niveau zu behalten wird ein Überbuchungs- und Rückkaufsystem (KAP+) vorgeschlagen, mit welchem Funktion und Effizienz marktbasierter Maßnahmen gegenüber einem kostenintensiven Netzausbau bewiesen werden sollen.

Dafür wird eine von der BNetzA genehmigte Basiskapazität gemeinsam mit der von den Fernleitungsnetzbetreibern freiwillig zur Verfügung gestellten Zusatzkapazität vermarktet.

Die Zusatzkapazität wird anhand des innerdeutschen Verbrauchs unter Berücksichtigung künftiger Absatzentwicklungen bestimmt.

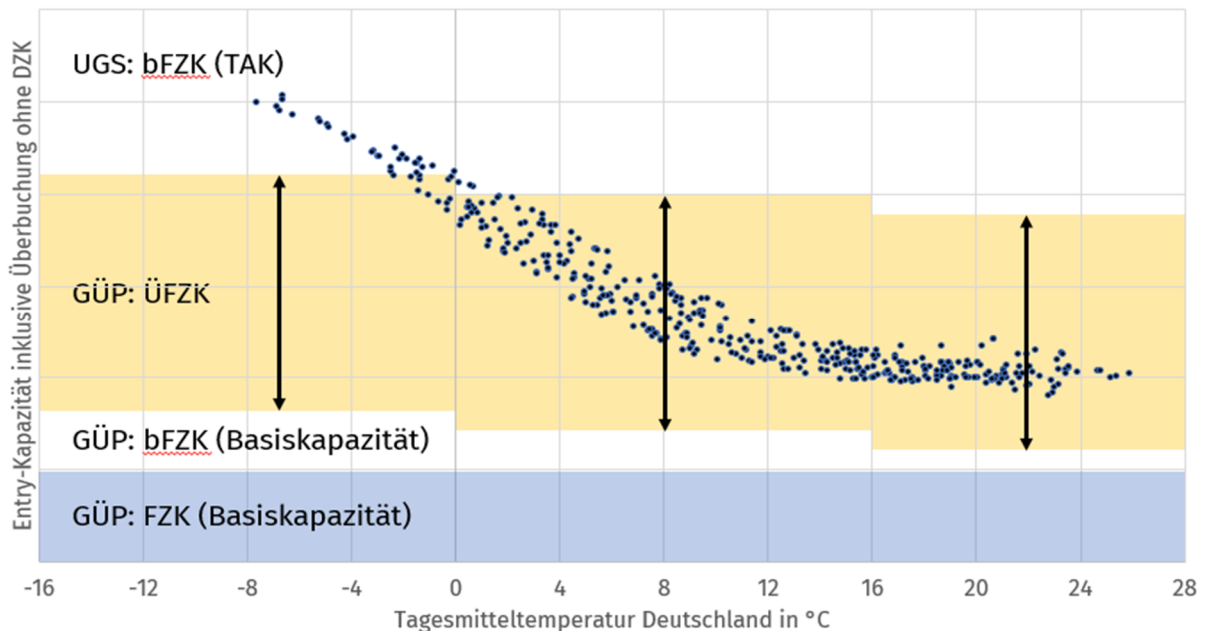


Abbildung 2: Prinzipielle Darstellung der Basis- und Zusatzkapazität im künftigen Marktgebiet Trading Hub Europe (Quelle FNB)

Für den Transportkunde soll die Vermarktung beider Kapazitäten auf gleichen Prinzipien erfolgen. Die Entry-Kapazitäten an den Speicheranschlusspunkten sollen als temperaturabhängige Kapazität (TaK) an den Markt gestellt werden.

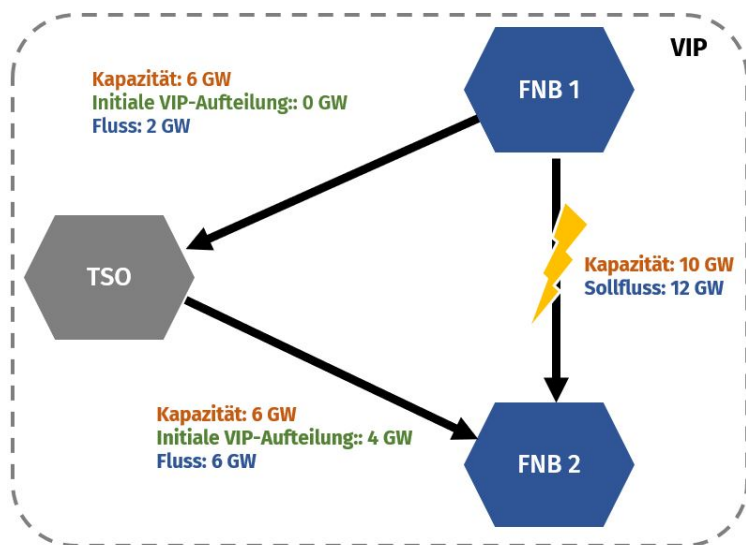
Weiterhin kommen erprobte marktbasierende Instrumente wie

- ▶ VIP-Wheeling,
- ▶ Nutzung von Drittnetzen sowie
- ▶ ein "virtueller Transport" durch ein börsennotiertes Spreadprodukt

zur Anwendung.

Als **VIP-Wheeling** wird der Kurzstreckentransport von Gasmengen innerhalb eines VIP über einen ausländischen TSO zur Behebung eines Engpasses zwischen den zum VIP zugehörigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern bezeichnet. Bei einem VIP entfallen für den Transportkunden die bisher einzeln zu buchenden und nominierenden Grenz- bzw. Marktgebietsübergangspunkte. Dies bedingt, dass die an einem VIP beteiligten FNB und ausländischen TSO, nach im VIP-Vertrag festgelegten Regeln zur Flussaufteilung, untereinander Aufteilungsflüsse festlegen.

VIP ist die Abkürzung für „Virtual Interconnector Point“. Ein VIP fasst die physischen Grenzkoppelpunkte zwischen zwei ausländischen Marktgebieten zu einem Punkt zusammen.

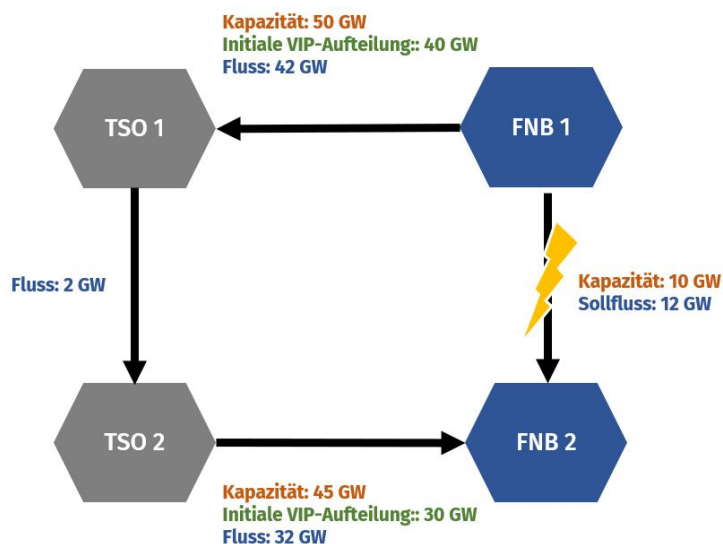


Beispiel am VIP:

- ▶ Engpass zwischen deutschem FNB 1 und 2 wird mit ausländischen TSO gelöst
- ▶ Dabei ist von der initialen Flussaufteilung innerhalb des VIP abzuweichen
- ▶ Von FNB 1 fließen statt den initialen 0 GW nun 2 GW zum TSO
- ▶ Vom TSO fließen statt den initialen 4 GW jetzt 6 GW zum FNB 2
- ▶ nominierte Menge am VIP bleibt mit 4 GW konstant

Abbildung 3: VIP-Wheeling (Quelle FNB)

Die **Drittnetznutzung** bezeichnet den kostenpflichtigen Transport über i. d. R. zwei angrenzende, ausländische Transportnetze außerhalb des Marktgebietes (TSO) zwischen mehreren buchbaren, räumlich voneinander entfernten VIPs zur Behebung eines Engpasses innerhalb des Marktgebietes.



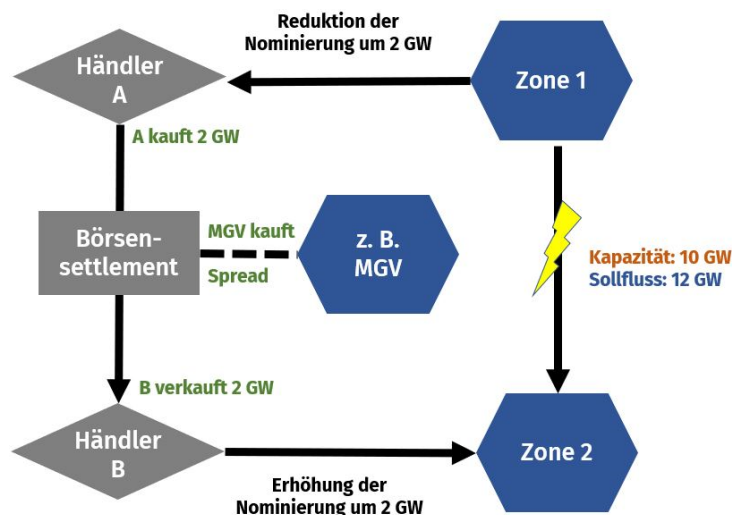
Beispiel:

- ▶ Engpass zwischen deutschem FNB wird durch Zirkelfluss durch angrenzenden TSO gelöst
- ▶ von FNB 1 fließen 2 GW mehr zu TSO 1 als nominiert
- ▶ von TSO 1 fließen 2 GW zu TSO 2
- ▶ von TSO 2 fließen 2 GW mehr zu FNB 2 als nominiert
- ▶ Nutzung Intraday dort, wo es angeboten und unterstützt wird
- ▶ Teilnahme FNB an Auktionen für feste Kapazitäten, evtl. nur erste Runde

Abbildung 4: Prinzipielle Wirkungsweise der Drittnetznutzung (Quelle FNB)

Bei dem **Spreadprodukt** handelt es sich um ein börsenbasiertes Produkt, bei dem Gas zeitgleich in unterschiedlichen Zonen gekauft und verkauft wird. Durch die Handelsgeschäfte vor (Verkauf) und hinter (Einkauf) dem Engpass (betroffene Zonen) erfolgt marktbasierend die

Behebung des vorliegenden Engpasses. Der Marktgebietsverantwortliche zahlt für die Inanspruchnahme des Produktes an der Börse den jeweiligen Spread (Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis).



Beispiel:

- ▶ Engpass zwischen deutschem FNB wird durch Zirkelfluss durch angrenzenden TSO gelöst
- ▶ A reduziert Entry-Nominierung bei Zone 1 um 2 GW (z. B. Verkauf ins Ausland)
- ▶ B erhöht Entry-Nominierung bei Zone 2 um 2 GW (z. B. Kauf aus dem Ausland)
- ▶ Börse handelt Spread-Produkt; MGV erwirbt es zum Arbeitspreis
- ▶ Pönale für Händler A oder B, wenn Nominierungspflicht verletzt wird
- ▶ Renominierungs- und Vermarktungs- einschränkungen über große Engpassgebiete verhindert Missbrauch

Abbildung 5: Prinzip eines börsenbasierten Spreadproduktes (Quelle FNB)

Mit dem Start des Marktgebietes "Trading Hub Europe" wird die Anwendung des Systems KAP+ zunächst in einer Testphase mit jährlichen Reviews bis zum 1. Oktober 2024 begrenzt. In diesem Zeitraum soll der Nachweis geführt werden, dass die marktbasieren Instrumente einem alternativen, kostenintensiven Netzausbau gleich zu stellen sind und für einen diskriminierungsfreien Marktzugang aller Marktteilnehmer sorgt.

Ihr Ansprechpartner zum Thema Marktgebietszusammenlegung



Felix Müller

T: +49 341 443-2134

F: +49 341 443-2296

E: felix.mueller@vng-handel.de

VNG Handel & Vertrieb GmbH

Braunstraße 7

04347 Leipzig

www.vng-handel.de